Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 165 (1997)

Heft: 20-21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

Leben im Heiligen Geist

Das Pfingstbild im «Devotionale pulcherrimum» des St. Galler Abtes Ulrich Rösch (1426–1491) zeigt 11 Apostel, die bei «Maria, der Mutter Jesu» versammelt sind (vgl. Apg 1,13 f.). Haltung der Hände und Neigung des Hauptes deuten das inständige Beten um den verheissenen Heiligen Geist an.

Maria ist dem Betrachter besonders nahe. Sie nimmt den ersten Platz in der Mitte der betenden Gemeinde ein. Ihre Augen scheinen fragend und vertrauend nach oben zu schauen, was man auch vom blondlockigen Johannes zu ihrer Seite sagen kann. Gleichviel oder mehr Gewicht wie dem Liebesjünger wird Petrus gegeben, dem ersten der Apostel. Ihn hält es nicht mehr in dem (nur durch eine rötliche Rückwand angedeuteten) «Obergemach». Er schaut hinunter, wohl zum Volk, wie einer, der darauf brennt, die eigene Erfahrung weiterzugeben.

Andreas, Jakobus und (halbverdeckt) Philippus richten ihren Blick auf das Geschehen im Raum und auf die Versammelten. Die Jüngerschar ist sehr kompakt dargestellt, was offensichtlich auf Einheit und Gemeinschaft dieser Urzelle der Kirche hinweist. Gleichzeitig hat der Maler versucht, durch die unterschiedliche Farbe und Haltung der einzelnen ihre Individualität hervorzuheben.

Über der versammelten Kirche ruht der Geist, dargestellt durch die Taube, das Symbol der Liebe. Während die Flügel der Geisttaube die Gemeinschaft schützend umfangen, reckt die Taube ihr Gesicht aufwärts in das blaue Firmament hinein und durchdringt den Schleier einer goldenen Wolke, welche die Gegenwart Gottes kundtun dürfte. Was deutet die ungewohnte Kopfhaltung der die Kirche umfangenden Geisttaube an? Vielleicht das inständige Beten der Versammelten: «Wir wissen nicht, worum wir in rechter Weise beten sollen; der Geist selber tritt jedoch für uns ein mit Seufzen, das wir nicht in Worte fassen können... Er tritt so, wie Gott es will, für die Heiligen ein» (Röm 8,26 f.).

Die Jünger sind durch den Nimbus als eine Gemeinschaft der Heiligen charakterisiert. Rot-goldene Feuerzungen deuten an, dass sie «begeistert» sind, ja «Feuer gefangen» haben. Rot-golden glänzt schon der zur Höhe gerichtete Schnabel der Taube. So wird angetönt, dass der von Christus verheissene und gesandte Heilige Geist von Gott, dem Vater, stammt. Es ist der Geist der Liebe, den Jesus seiner Kirche mitgibt.

Das Gebet, das diesem Bild beigeordnet ist, spricht vom «bleibenden» Trost des Parakleten. Er schenkt die Kraft zur Glaubensverkündigung. In Anlehnung an den Versikel des Pfingstoffiziums «Omnium est enim artifex» heisst es: «Der Heilige Geist ist Künstler und schafft Kunstwerke»: Ein Schafhirt wird zum Psalmisten David, der Viehzüchter Amos zum Propheten, Fischer werden Apostel, ein Zöllner wird Evangelist, ein Verfolger wird Völkerapostel. Der Beter versteht den «Beistand» als Arzt, der die heilende Kraft vermittelt, die von Jesus ausgeht.

«Der Heilige Geist ist einer, der bleibt (vgl. Joh 14,16–17), er gehe an der Wohnstatt meines Herzens nicht vorbei; es missfalle ihm nicht, in mir eine Bleibe zu bereiten (vgl. Joh 14,2).» Dieses Gebet um den bleibenden Tröstergeist steht in dem heilsgeschichtlich angelegten Buch für die Zeit der Kirche, also für die Zeit zwischen der Erhöhung Christi und seinem endzeitlichen Kommen. An den erhöhten Herrn richten sich auch die folgenden Gebetstexte: «Huldvoller Herr! Lass mich nicht als Waisen zurück, sondern sende mir die Verheissung des Vaters, den Geist der Wahrheit (vgl. Joh 14,16–18)! Er rüste mich aus und verleihe mir die Kraft, dass ich trotz der Gefahren dieser Welt allein dir anhange (vgl. 1 Kor 6,17) und fähig bin, mit der ganzen innigen Liebessehnsucht meines Herzens dorthin zu streben, wo ich weiss, dass du, mein Herr, und der Vater wohnen.»

In diesen Texten aus dem 12. Jahrhundert, die wohl schon Hildegard von Bingen verrichtete, mündet solches Beten oft in die Bitte um Befreiung von allem Ungeist und aller Sünde: «Reinige mich, Herr, von allen Krankheiten der Sünde! Reisse sie alle, samt den Wurzeln, aus mir heraus!» Wenn das Sündenbewusstsein in der damaligen Zeit ausgeprägt war, herrschte doch das Vertrauen vor, dass der Gottesgeist der Liebe «die Vergebung aller Sünden ist» (vgl. Gabengebet am Samstag vor Pfingsten). Abt *Georg Holzherr*

Theologie

Messiaserwartung und Messiasbekenntnis

Die folgenden Ausführungen[1] wollen an Beispielfällen jüdische Messiaserwartungen um die Zeitenwende und das neutestamentliche Bekenntnis zum Messias Jesus kurz darstellen.

In einem ersten Teil sollen beispielhaft drei Typen frühjüdischer Messiaserwartung vorgestellt werden, so jene der Psalmen Salomos (PsSal), der Gemeinde von Qumran und der Bilderreden des äthiopischen Henochbuches (äthHen 37–71). In einem zweiten Teil gehe ich zunächst auf das Messiasbekenntnis des Petrus und die Antwort Jesu nach Mk 8,27–33 ein. In einem dritten Teil befasse ich mich mit der Messiasfrage in der Passionsgeschichte des Mk und verweise zusammenfassend auf das neutestamentliche Bekenntnis zum gekreuzigten und auferstandenen Messias Jesus. Zuletzt blicke ich in einem vierten Teil nochmals auf die frühjüdischen Messiaserwartungen zurück und

20–21/1997 15. Mai 165. Jahr
ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Leben im Heiligen Geist
Eine Pfingstbetrachtung von Abt Georg Holzherr **318**

Messiaserwartung und Messiasbekenntnis Jüdische Messiaserwartungen und das neutestamentliche Bekenntnis zum Messias Jesus, dargestellt von Peter Dschulnigg **318**

Die Dreifaltigkeit offenbart sich vor Ort Dreifaltigkeitssonntag **319**

Der Hebräerbrief wird eucharistisch vereinnahmt Fronleichnam **320**

Durch mit-leiden das Leiden Jesu verkünden 9. Sonntag im Jahreskreis **321**

Auf dem Weg zum Diakonat der Frau Ein Tagungsbericht von Helmut Hoping **325**

Berichte **327**

Amtlicher Teil **328**

Pfingsten
Stiftsbibliothek Einsiedeln. Cod. 285 (1106), Gebetbuch des Abtes Ulrich Rösch von St. Gallen, 1472, Seite 217

Die Dreifaltigkeit offenbart sich vor Ort

Dreifaltigkeitssonntag: Röm 8,14–17

Es brauchte einige Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte, bis ein theologischer Traktat über den einen Gott in drei Personen geschrieben werden konnte. Paulus dachte jedenfalls nicht daran, einen solchen zu schreiben. Ihn interessierte der erlöste oder zu erlösende Mensch, mit dem er es zu tun hatte. Doch ohne es zu beabsichtigen, konnte er dabei auf den dreifaltigen Gott zu sprechen kommen. So auch in unserem Text. Darum wurde er für den heutigen Sonntag ausgewählt.

(Eine Bemerkung zuvor: Man wird gut tun, beim Lesen stets «Söhne und Töchter» zu sagen, ausser in Vers 16 und 17, wo es ausdrücklich «Kinder» heisst.)

Der Text tut uns den Gefallen nicht, schön der Reihe nach mit dem Vater anzufangen, dann den Sohn zu nennen und mit dem Heiligen Geist abzuschliessen.

Zuerst ist der Heilige Geist am Werk – der erste Schritt. *Die sich vom Heiligen Geist führen lassen, sind Söhne und Töchter Gottes.* Nachdem Jesus am Jordan die Stimme vom Himmel gehört hatte: Du bist mein geliebter Sohn (Lk 3,22), *wurde er vom Geiste in die Wüste geführt.* Wir sehen vor uns ein Kind, das an der Hand geführt wird. Es gilt auch umgekehrt: Wo ein Kind sorgfältig an der Hand eines Erwachsenen geführt wird, vermutet man, es sei die Mutter oder der Vater. Kind sein und geführt werden sind vertauschbar. In diesem Bild hat der Geist Mutter-Funktion.

Der zweite Schritt. Wer Sohn oder Tochter sagt, sagt auch Vater. In der Tat, wenn das Kind seinen Mund auftut zum ersten Wort, so hören wir «Papi» oder «Mami». Ist es nicht logisch: Wenn der Geist uns wie eine Mutter an der Hand führt, so nimmt er uns mit zum Vater und fordert uns auf: «Kind, sag Papi». *Ihr habt den Geist empfangen, in dem ihr ruft: Abba, o Vater.* Ganz parallel im Galaterbrief (4,5): *Weil ihr nun Söhne und Töchter seid, sandte Gott den Geist seines Sohnes in unsere Herzen, der laut ruft: Abba, o Vater.* Der Geist hilft, den Kontakt zwischen Vater und Kind herzustellen. Es ist aber mehr als ein Kontakt. Es ist eine liebende Umarmung, hinter der ein grenzenloses Vertrauen des Kindes steckt.

«O Vater!», ruft das Kind; eigentlich wörtlich: schreit das Kind. Damit sind wir nun unvermittelt beim Gebet, ja beim Grundgebet, das jetzt den Namen «Vater unser» hat. Es bildet seit jeher einen Höhepunkt der christlichen Liturgie. Schon dem Text nach ist es ganz offensichtlich ein Gebet der Gemeinschaft, nämlich der zum Gottesdienst versammelten Kirche. Das Gebet wird laut gebetet. Es wird zu einem Rauschen, das den Himmel durchdringt, eben zu einem Schreien.

Ist vielleicht hier eine Erklärung für das schwierige Wort: *So bezeugt der Geist selbst unserem Geiste, dass wir Kinder Gottes sind*? Im gemeinsamen Gebet bezeugen wir einander unsere Gotteskindschaft. Beim Wort *«Der Geist bezeugt unserem Geist»* an eine Art mystisches Erleben der Kinder Gottes zu denken, mag gewiss für einige Christen zutreffen, aber wohl kaum für die Gesamtheit der Gläubigen.

Bleibt noch der dritte Schritt: der Sohn Jesus Christus. Wir werden auf ihn hingewiesen als auf den, der durch das Leiden hindurchgegangen ist, jetzt aber erhöht ist. Er hat bereits sein Erbe angetreten. Und *wir sind Miterben Christi, wenn wir mit ihm leiden, um auch mitverherrlicht zu werden.*

So vollendet sich der Kreis der Drei, die um unser Heil besorgt sind, nicht im Himmel, weit weg, sondern vor Ort. Der Ort ist unser eigenes Herz.

Karl Schuler

ziehe aus Gemeinsamkeiten und Unterschieden auch Folgerungen für das christliche Bekenntnis zu Jesus als dem Messias.

In allen Teilen geht es auch darum, Verschiedenartigkeit und Vielfalt der Aussagen zu erkennen und die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen jüdischen Messiaserwartungen und christologischem Bekenntnis zu respektieren. Die frühjüdischen Messiaserwartungen sind Ausdruck des Glaubens und des Ringens Israels, und nur vor diesem Hintergrund ist das neutestamentliche Bekenntnis zum Messias Jesus möglich und aussprechbar, auch wenn es teils neue Züge und Akzente erhält und durch die Person Jesu selbst verändert wird.

■ 1. Drei Beispiele frühjüdischer Messiaserwartung

1.1. Der königliche Messias nach PsSal 17 und 18

Die PsSal sind wohl aus pharisäischen Traditionen um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. entstanden.[2] Vor dem dunklen Hintergrund der Fremdherrschaft (17,4–20) hofft der Beter auf das Kommen des Messias aus Davids Geschlecht. Er wird als König Israels, Sohn Davids und Gesalbter des Herrn bezeichnet (17,21.32.42; 18,5.7). Der Messias soll die Heiden aus Jerusalem vertreiben und die Knechtschaft Israels unter den Völkern beenden. Er soll Gottes heiliges Volk in Gerechtigkeit lenken, richten und regieren, des Herrn Herde hüten und weiden. Er soll – selbst ohne Sünde – die Sünder aus Gottes Volk wegschaffen und es in Heiligkeit und Gerechtigkeit vor Gott darstellen. Der Messias lenkt und richtet Israel durch sein lauteres und kostbares Wort. Durch ihn richtet Gott sein Reich auf und erweist er seine ewige Königsherrschaft (17,1.46).[3] Seine Herrschaft sind Tage des Erbarmens über Israel und ein Zeichen für die Völker: «Wohl denen, die leben in jenen Tagen, in der Versammlung der Stämme zu sehen das Glück Israels, das Gott schaffen wird» (17,44).

Der Messias erscheint hier als ein gerechter und geisterfüllter Hirte und König des Volkes Gottes, von Gott selbst belehrt und im Licht von Jes 11 dargestellt.[4] Seine politische und geistliche Herrschaft im Auftrag Gottes bilden eine geglückte Synthese und stehen im Dienst Gottes und der Aufrichtung seines Königtums.

[1] Sie wurden zuerst als Referat bei einer Veranstaltung des Katholischen Bildungswerkes am 13. 12. 1994 in Oberhausen vorgetragen. Als weiterführende Literatur zur Fragestellung vgl. z. B. H.-J. Greschat u. a., Jesus – Messias? Heilserwartung bei Juden und Christen, Regensburg 1982; E. Stegemann (Hrsg.), Messias-Vorstellungen bei Juden und Christen, Stuttgart u. a. 1993; C. Thoma, Das Messiasprojekt. Theologie jüdisch-christlicher Begegnung, Augsburg 1994, bes. 113–173.

[2] Vgl. dazu S. Holm-Nielsen, Die Psalmen Salomos, in: JSHRZ IV. 2 (1977) 49–112, hier 58 f. (S. 62 ff. Übersetzung der PsSal); H. Lichtenberger, Messianische Erwartungen und messianische Gestalten in der Zeit des Zweiten Tempels, in: E. Stegemann, Messias-Vorstellungen (s. Anm. 1) 9–20, hier 14.

[3] Die erste und letzte Zeile von PsSal 17 sind praktisch identisch und preisen Gottes immerwährendes Königtum, in dessen Rahmen der davidische König über Israel herrschen soll.

Der Hebräerbrief wird eucharistisch vereinnahmt

Fronleichnam: Hebr 9,11–15

Sicher hat der Verfasser des Hebräerbriefes an der Eucharistiefeier der Gemeinde, in der er wohnte oder der er vorstand, teilgenommen. Er mahnt (10–25): *Bleiben wir der eigenen Zusammenkunft nicht fern, wie einige zu tun pflegen.* Welche Gestalt die Eucharistiefeier damals hatte, wissen wir nicht. Sicher scheint, dass die Deutung der Eucharistie damals noch nicht angereichert war mit den Begriffen Opfer, Opferdarbringung, Priester. Sie wurde wohl auch noch nicht als Kultgeschehen empfunden. Auch wenn Jerusalem und die Tempelopfer nicht mehr existierten, so waren doch diese Begriffe noch besetzt von eben diesem einst so grossartigen Kult in Jerusalem.

Immerhin ist die Entfernung jetzt so weit, dass der Hebräerbrief diesen ganzen Bereich von Priester und Opfer jetzt hinüberzunehmen wagt in die Theologie über den erhöhten Christus. Jesus wird zum Priester, ja zum einzigen Hohepriester erklärt. Sein Sterben mit der Hingabe seines Leibes und vor allem seines Blutes, sein Auferstehen und dann sein Heimgehen zum Vater wird zu einem grossartigen Opfergang. Er trat ein für allemal in das Heiligtum des Himmels ein und heiligt jetzt die Glaubenden, indem er sie reinigt, das heisst kultfähig macht und in sein Opfer hineinnimmt. Sein Opfergang ist der Eintritt in den Himmel, *in das erhabene und vollkommene Zelt, das nicht von Menschenhand erbaut ist.* Er ist der Hohepriester *der künftigen Güter.* Die sich ihm anvertrauen, erhalten *das verheissene ewige Erbe.* Für den Hebräerbrief ist die Parusie, das «Kommen in Herrlichkeit», nicht so überragend wichtig. Der Himmel hat ja bereits begonnen. Die Gläubigen werden auf das Jenseits verwiesen; sie sollen von der Eschatologie her leben. In den Jahrzehnten und Jahrhunderten nach dem Hebräerbrief wird die Eucharistie weiter entfaltet. Sie nimmt an Bedeutung zu und wird zum zentralen Geschehen der Kirche. Man entdeckt, dass sie als Opfer angesprochen werden kann, und der sie mit der Gemeinde feiert, Jesus, ist dann Priester; er ist opfernder Priester und Opfergabe zugleich.

Man sucht nun nach mehr biblischen Texten für diese Theologie. Und man wird fündig bei unserer Stelle im Hebräerbrief. Vom Blut, mit dem Jesus uns erkauft, erlöst hat, ist da sehr klar die Rede. Jesus, der Priester, hat *sich kraft ewigen Geistes* (Epiklese!) *als makelloses Opfer Gott dargebracht.* Nicht hier, aber in 10,20 heisst es, dass er *durch den Vorhang hindurch, nämlich durch sein Fleisch, seinen Leib, eingegangen ist.* Sein Leib ist dann zugleich *das erhabene, vollkommene Zelt,* durch das er ein für allemal in das Heiligtum eingegangen ist.

Und dann fand man im gleichen Text auch noch das Wort vom Neuen Bund und vom Mittler desselben, Jesus. *Er ist der Mittler eines neuen Bundes.* So wird die Verbindung unseres Textes zu den eucharistischen Einsetzungsworten für den Theologen der Eucharistie offensichtlich.

Ein Element wurde bei der Entfaltung der Eucharistielehre und -praxis zunehmend wichtiger: die Reinigung und Heiligung vor dem Kommunionempfang. Nun konnte man auch auf die Reinigungskulte bei den alten Opfern zurückgreifen und sie auf die Eucharistiepraxis beziehen. Stichworte sind das Weihwasser zu Beginn, der Eleison-Ruf, der Lamm-Gottes-Ruf. Der Hebräerbrief betont die Reinheit und Makellosigkeit des Hohepriesters Jesus und die Notwendigkeit der Reinigung für alle, die am Opfer teilnehmen. *Wenn schon das Blut von Böcken und jungen Stieren die Unreinen so heiligt, dass sie leiblich rein* (kultfähig) *werden, wie viel mehr wird das Blut Christi unser Gewissen reinigen, damit wir dem lebendigen Gott dienen.* Für «Dienen» steht hier Latreuein, das einen kultischen Dienst besagt.

Die Kirche hat mit der Übernahme unseres Textes für Fronleichnam denselben zwar verfremdet und für die Eucharistie vereinnahmt. Das ist aber legitim und zeugt davon, dass eben sehr oft in der Bibel hinter den Worten Bedeutungen entdeckt werden, die der Verfasser nicht gemeint hat.

Im übrigen sollten wir auch nicht in den gegenteiligen Fehler verfallen und nur noch in allem Eucharistie lesen. Gewiss kann man sagen, alles geht auf die Eucharistie als Zentrum zu. Es muss aber von dort auch wieder ausstrahlen in das ganze Leben des Christen. Es ist das Leben von *Priestern und Propheten und Königen* (vgl. Offb 1,6; 5,10; 1 Petr 2,9). Die Hingabe an Gott in der Nachfolge Christi geschieht nicht bloss in der Stunde der Eucharistie, sondern den ganzen Tag, und die Bindung an den Hohepriester Jesus ist eine Daueraufgabe. Die Eucharistie will über die Feier hinaus wirken. *Wer mein Fleisch isst, der bleibt in mir und ich in ihm* (Joh 6,56).

Karl Schuler

1.2. Die Erwartung verschiedener Endzeitgestalten in der Gemeinde von Qumran

Die Gemeinde von Qumran am Toten Meer bestand rund 200 Jahre und hat in dieser Zeit eine Vielfalt messianischer Vorstellungen entwickelt.[5] Die unterschiedlichen Aussagen in den Schriften und Fragmenten lassen sich kaum alle miteinander in Übereinstimmung bringen. Besonders ist zu beachten, dass mehrfach von zwei Messiassen die Rede ist. Sie werden als «die Gesalbten Aarons und Israels» bezeichnet (1 QS 9,11; CD 12,23 f. u. a.) und ihnen kann ausserdem als dritte Figur noch der «Prophet» zugeordnet sein (1 QS 9,11). Die Erwartung des «Propheten» lässt sich von der Verheissung eines «Propheten wie Mose» her verstehen (vgl. Dtn 18, 15.18; 4 Qtest 5–8), die Vorstellung der beiden Messiasse wird sich der Rede von den beiden «Ölsöhnen» in Sach 4,14 verdanken.

Die beiden Messiasse erscheinen am Ende der Zeiten und üben eine richtende Funktion aus. Dabei ist der priesterliche Messias in Entsprechung zur hierarchischen Ordnung der Gemeinde dem Laienmessias aus Israel vorgeordnet. Beide schaffen der Gemeinde Entsühnung von ihrer Sünde (CD 14,19) und richten ihre untreuen Glieder, insbesondere die Gegner (CD 19,10 ff.). An anderen Stellen ist vom Messias Israels traditionell als vom «Spross Davids» die Rede, der am Ende der Tage in Zion auftreten wird (4 Qflor

[4] Vgl. dazu auch Lichtenberger, Erwartungen (s. Anm. 2) 14; M. Hengel, Jesus, der Messias Israels, in: I. Gruenwald u. a. (Hrsg.), Messiah and Christos (FS Flusser), Tübingen 1992, 155–176, hier 163 f.; F. Mussner, Der Messias Jesus, in: Greschat, Jesus – Messias? (s. Anm. 1) 89–107, hier 95 f.

[5] Vgl. zu den folgenden Ausführungen weiter Lichtenberger, Erwartungen (s. Anm. 2) 9–14; H. Stegemann, Die Essener, Qumran, Johannes der Täufer und Jesus. Ein Sachbuch (Herder Spektrum 4128), Freiburg u. a. [3]1994, 285–288; zu den Texten E. Lohse (Hrsg.), Die Texte aus Qumran, Darmstadt [2]1971.

Durch mit-leiden das Leiden Jesu verkünden

9. Sonntag im Jahreskreis: 2 Kor 4,6–11

Als neutestamentliche Lesungen im Lesejahr B werden vom heutigen Sonntag an sechs Perikopen aus dem 2. Korintherbrief vorgelegt. Schon für den 7. und 8. Sonntag wären solche aus dem gleichen Brief vorgesehen. Doch war für diese Sonntage kein Platz im Kalenderjahr.

Wichtig für das Verständnis ist der Sitz dieses Briefes in der Biographie des Paulus. Nachdem er wohl um 50–52 die Gemeinde gegründet hatte, schrieb er ihr um 55 einen langen Brief, unsern ersten Korinther. Vielleicht noch im gleichen Jahr kamen andere Missionare nach Korinth. Sie gaben sich wohl als echte Gesandte der Altapostel aus. Sie sprachen Paulus die Legitimität seiner Sendung als Apostel ab und verleumdeten ihn gar. Paulus kam deshalb zu einem kurzen Besuch nach Korinth. Es gab einen Zusammenstoss vielleicht mit dem Anführer seiner Gegner. Er erlebte eine grosse *Betrübnis.* Er sandte darauf einen Brief *unter vielen Tränen, aus grosser Betrübnis und Herzensangst* (2,3 ff.). Dadurch trat offenbar ein Stimmungswechsel in Korinth ein. Jetzt schrieb er unsern 2. Korintherbrief und versprach einen dritten Besuch. Manche meinen, «der Tränenbrief» sei in den Kapiteln 10–13 eingefügt, andere halten ihn für gänzlich verloren gegangen. Damit ist der zweite Korinther eine Art Versöhnungsbrief. Paulus kann sich wieder an der Gemeinde freuen. Er sieht sich aber doch genötigt, noch einmal gründlich auf die Frage der Echtheit seiner Berufung einzutreten. So wird dann dieser Brief zum persönlichsten aller Paulusbriefe. Wir erfahren am meisten über sein Leben, vieles über seine erfahrenen Widerwärtigkeiten, seine Einstellung, seine Auffassung des apostolischen Amtes und erleben auch etwas von der Leidenschaftlichkeit seines Charakters und von seinem durch Freud oder Leid aufgewühlten Herzen.

Die paar Sätze, die uns heute vorgelegt werden, haben wohl als Hintergrund den Vorwurf der Gegner, Paulus sei ein ungeschulter Redner, für eine Kulturstadt wie Korinth unmöglich; seine Stimme, seine Statur seien kläglich und könnten ein gebildetes Publikum nicht faszinieren (vgl. 11,6; 10,10).

Paulus kehrt nun den Spiess um und erklärt: Gerade meine persönliche Unscheinbarkeit, meine Schwachheit werden zum Zeugnis für die Botschaft, die ich verkünde.

Bevor er darauf eingeht, bezeugt er aber zum xten Mal seine direkte Berufung durch Gott im Damaskus-Ereignis. Er schildert sie diesmal mit einem ungewöhnlichen Bild: Der Einbruch des Reiches Gottes in Jesus ist so etwas wie eine neue Erschaffung der Welt. Bei der ersten Erschaffung sprach Gott: *Aus Finsternis soll Licht aufleuchten.* Jetzt ist noch einmal Licht aufgeleuchtet *auf dem Antlitz Christi.* Da ist Gottes Licht durchgebrochen. Und dann hat, damals in Damaskus, der gleiche Gott *in unserem Herzen aufgeleuchtet,* damit wir, selbst erleuchtet, andere erleuchten mit *der Erkenntnis des göttlichen Glanzes auf dem Antlitz Christi.*

Man könnte nun vermuten, der eine solche Erleuchtung erlebt hat, müsste wie ein Cherub durch die Welt gehen und alles mit seinem Glanz blenden. Doch der Plan Gottes ist umgekehrt. Nicht wie ein Cherub tritt der Gesandte Christi auf, sondern mit allerlei Schwächen. Der Apostel ist nur ein *zerbrechliches Gefäss für den grossen Schatz,* der Evangelium heisst. Damit soll das da und dort vielleicht in Wundertaten durchbrechende *Übermass an Kraft als von Gott und nicht von uns kommend* erkannt werden.

Paulus schildert nun in vier mit Wortspielen gespickten Thesen und Antithesen, wie ein Apostel mitten im Untergang Rettung erlebt. Wir suchen für die Bilder Titel:

Boxring: *Wir werden von allen Seiten bedrängt, landen aber nicht in der Ecke.*

Belagerte Stadt: *Alle Ausgänge sind versperrt; aber wir sind nie ausweglos.*

Flucht: *Wir sind verfolgt, aber finden stets eine Zuflucht.*

Ballspiel: *Wir werden zu Boden geschmettert, aber nicht zerstört.*

Diese ganze menschliche Erbärmlichkeit erhält einen tiefen Sinn: Sie wird zur Teilnahme am Leiden Christi und erhält damit heilbringende Kraft. *Wir tragen das Todesleiden Jesu an unserem Leib herum. Wir werden, noch hienieden lebend, dem Tod überliefert,* damit so das Schicksal Jesu an unserem sterblichen Leib abgelesen werden kann.

Paulus beruft sich also hier für die Echtheit seiner Sendung nicht auf eine juristisch unanfechtbare Beauftragung, sondern auf seine offensichtliche Gemeinschaft mit dem leidenden Herrn, und damit natürlich auch auf die Gemeinschaft mit seiner Auferstehung. Am Anfang des Briefes hatte er erklärt, dass sein ganzes Leben, Leiden und Wirken dem Evangelium zugute komme, also beinahe wie ein Sakrament wirke. Jetzt unterstreicht er das gleiche vor allem in bezug auf seine durchgestandenen Leiden.

Die Folgerung für jeden Gläubigen liegt auf der Hand: Wer immer seinem persönlichen Leiden den Sinn der Nachfolge Christi gibt, kann damit, auch wenn er kein Amt hat, Heil wirken. Sein Leiden in der Nachfolge Christi ist auch ohne Worte Verkündigung. Er *ergänzt eben an seinem Leib, was an den Leiden Christi noch fehlt* (Kol 1,24).

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ war, schreibt – nachdem er in diesen Spalten zu den Sonntags- und Festtagsevangelien aller drei Lesejahre homiletische Impulse geschrieben hat – homiletische Impulse zu den neutestamentlichen Lesungen

1,11 f.; vgl. 4 Qpatr 3 f.). 1 QSb 5,20–29 wird er als «Fürst der Gemeinde» bezeichnet und mit den verbreiteten Zügen der Gestalt des davidischen Messias gezeichnet: Er richtet die Königsherrschaft des Volkes Gottes auf, regiert und leitet es in Gerechtigkeit. Er vertreibt die Völker, die ihm nun gehorchen müssen. Die hier festzustellende Nähe zu den Aussagen von PsSal 17 und 18 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Qumran dennoch beträchtliche Unterschiede gegenüber der dort ausgedrückten Erwartung vorliegen, so insbesondere was die Zweizahl der Messiasse und ihre Begleitung oder Ergänzung durch weitere Endzeitgestalten angeht (der Prophet, der Erforscher der Tora, Melchisedek).

1.3. Der Menschensohn in den Bilderreden des äthHen (Kap. 37–71)

Die Bilderreden sind der jüngste Teil des äthHen und dürften etwa um die Zeitenwende entstanden sein.[6] Der Seher sieht bei Gott eine andere Gestalt, die wie ein Menschensohn aussieht (46,1) und auf die nachher vielfach Bezug genommen wird, meist unter der Formel «jener/dieser Menschensohn». Es ist leicht zu erkennen, dass schon die erste Szene von Dan 7,9 (10).13 f. inspiriert ist. Der Menschensohnähnliche, der in der Vision von Dan 7 mit den Wolken des Himmels vor Gott gelangt und vier Tieren auf Erden gegenübertritt, wird in der sich dort anschliessenden Deutung als kollektive Figur und Repräsentant der Heiligen des Höchsten verstanden (Dan 7,18.22.27), des bedrängten und getreuen Volkes Gottes. In den Bilderreden wie auch in anderen späteren Aufnahmen der Rede von der Gestalt des Menschensohnähnlichen (vgl. 4 Esr 13) erscheint dieser aber deutlich als eine individuelle Figur, der freilich auch eine kollektive Bedeutung zukommt. In den Bilderreden wird von diesem Menschensohn ganz besonders hervorgehoben, dass er auf dem Thron der Herrlichkeit Gottes sitzt und an Gottes Stelle Gericht hält. Er bestraft die Feinde Gottes und seines Volkes und führt die Glaubenden, die Gott und ihm vertraut haben, zur bleibenden Vollendung. Dieser Menschensohn wird auch durch Titel und Attribute als messianische Gestalt ausgezeichnet: Er ist der «Auserwählte» (39,6; 45,3; 49,2 u. ö.), «der Gerechte» (38,2; 53,6) und trägt als «Licht der Völker» auch Züge des Knechtes Gottes (48,4; vgl. Jes 42,6; 49,6).[7] Betont werden seine Auserwählung durch Gott noch vor Erschaffung der Welt (48,3.6) und seine ewig bleibende Stellung und Heilsbedeutung. Dies schliesst aber nicht aus, dass er das Los der Menschen geteilt und diese an Gerechtigkeit weit überragt hat (46,3; 48,7). Danach bleibt er bis zur Offenbarung verborgen (62,6 f.), er weilt bei den verstorbenen Gerechten im Paradies (39,6). Nach dem Schlusskapitel (Kap. 71) ist es dann Henoch selbst, der in den Himmel entrückt und zum Menschensohn eingesetzt wird (71,5.14). In anderen Schriften kann einer anderen Person der Menschensohntitel zukommen. Der Menschensohn wird also nicht als Engelwesen vorgestellt, vielmehr ist es ein bedeutender Mensch, der vom Herrn der Geister auf den Thron der Herrlichkeit gesetzt wird.[8]

Die erhabene und himmlische Gestalt des Menschensohnes übt also an Gottes Seite besonders richterliche Gewalt aus und ist Heils- und Vollendungsgestalt des zu ihm gehörenden treuen Volkes Gottes. Der Menschensohn ist eine Heilsfigur von bleibender Bedeutung für das Volk Gottes, übt messianische Funktionen aus, hat aber als himmlische Gestalt doch einen irdischen Ursprung. Gott bestimmt und erhöht einen Menschen zum Menschensohn und setzt ihn in sein eschatologisches Amt ein.

Die drei Beispiele aus den PsSal, Qumran und dem äthHen können wenigstens modellhaft die Vielfalt frühjüdischer Messiaserwartungen veranschaulichen. Die ganze Breite möglicher Anschauungen ist damit keineswegs ausgeschöpft.[9] Dass solche voneinander abweichenden Anschauungen fast gleichzeitig und selbst in derselben Gemeinde (Qumran) nebeneinander bestehen können, wirft ein Licht auf Vielfalt und Pluralität der messianischen Erwartungen. Es hat im Frühjudentum keine einheitliche Messiasvorstellung gegeben, an der eine Gestalt mit messianischer Wirkung oder einem derartigen Anspruch klar und eindeutig hätte beurteilt werden können.

2. Das Messiasbekenntnis des Petrus und die Antwort Jesu nach Mk 8,27–33

Wir befassen uns nun mit einem wichtigen neutestamentlichen Text aus der synoptischen Jesusüberlieferung, in dem Jesus mit der Messiasfrage konfrontiert wird und in dem er dazu auch Stellung nimmt. Ich behandle den Text in Entsprechung zu seinem Aufbau in zwei Teilen.

2.1. Das Messiasbekenntnis des Petrus im Jüngerkreis (Mk 8,27–30)

In diesem Abschnitt fragt Jesus seine Jünger auf dem Weg in die Dörfer von Cäsarea Philippi zunächst nach der Auffassung der Leute über ihn, dann nach derjenigen der Jünger selbst. Der Abschnitt steht an bedeutender Stelle im Mk; mit ihm wird der vierte Hauptteil des Mk eröffnet, der von 8,27–10,52 reicht und der durch drei Leidens- und Auferstehungsweissagungen über den Menschensohn geprägt und gegliedert ist (8,31; 9,31; 10,33 f.). Jesus fragt seine Jünger zunächst nach den Meinungen der Leute über ihn (V.27). Die Jünger antworten, indem sie drei Volksmeinungen über Jesus referieren: Jesus wird vom Volk als Johannes der Täufer, als Elija oder einer der Propheten eingeschätzt (V.28). Die drei Auffassungen machen deutlich, dass Jesus auch im Volk als bedeutende Figur der Geschichte Israels angesehen wird; ihm wird hier mindestens prophetisches Profil zuerkannt. Ja, als Elija wird er von den einen als der Prophet bestimmt, den Gott unmittelbar vor dem Ende der Zeiten sendet, um sein Volk zu bekehren und zu sammeln (vgl. Mal 3,23 f.; Sir 48,10 f.).

Als Jesus darauf die Jünger nach ihrer eigenen Auffassung fragt, antwortet Petrus als Sprecher der Jünger: «Du bist der Messias» (V.29). Das Bekenntnis des Petrus ist ganz kurz und prägnant. So wird leider auch nicht deutlich, in welchem Sinn es näherhin zu verstehen ist. Am ehesten ist wohl auf dem Hintergrund der zuvor behandelten frühjüdischen Messiasauffassungen daran zu denken, dass Jesus von Petrus etwa im Licht der Aussagen in den PsSal gesehen wird: Er ist der endzeitliche König des Gottesvolkes, der es in Gottes Auftrag von der Fremdherrschaft befreien und in Gerechtigkeit und Treue vor Gott sammeln, führen und vollenden soll. Vielleicht ist der Messiasbegriff aber auch weniger politisch und stärker im Licht der prophetischen Traditionen vom Gesalbten Gottes zu verstehen. Dann würde Jesus als «mit dem Geist Gottes gesalbter Lehrer, Prophet, Offenbarer» bekannt.[10]

Auf alle Fälle übertrifft das Petrusbekenntnis die Meinungen im Volk bei weitem; es markiert eine zutreffende Erkenntnis der Jünger über die heilsgeschichtliche Bedeutung der Person Jesu und bildet in der Mitte des Mk einen bedeutenden Höhe- und Wendepunkt dieses Evangeliums als Ganzem. Wenn Jesus darauf in V.30 mit einem Schweigegebot an die Jünger reagiert, wird das Bekenntnis nicht zurückgewiesen, sondern aus nicht näher angegebenen Gründen mit einem Schweigen belegt. Hier könnte im Hintergrund stehen, dass das Messiasbekenntnis in einer von messianisch-politischen Ideen und von Freiheitskämpfern verunsicherten Zeit als zu gefährlich angesehen und für missdeutbar gehalten wird.[11]

[6] Vgl. dazu Thoma, Messiasprojekt (s. Anm. 1) 133; C. Colpe, Art. Menschensohn, in: ThWNT VIII (1969) 403–481, hier 425, Anm. 180; S. Uhlig, Das äthiopische Henochbuch, in: JSHRZ V.6 (1984) 459–780, hier 494.574 f. (S. 506 ff. Übersetzung des äthHen); P. Sacchi, Art. Henochgestalt/Henochliteratur, in: TRE 15 (1986) 42–54, hier 47.

[7] Vgl. zur Bezeichnung «der Auserwählte» bes. Colpe, Menschensohn (s. Anm. 6) 427 f.; zu den Bezeichnungen insgesamt vgl. weiter auch Thoma, Messiasprojekt (s. Anm. 1) 133.

[8] Vgl. zum Verständnis des Menschensohnes im äthHen und anderen Schriften J. Jeremias, Neutestamentliche Theologie. Erster Teil: Die Verkündigung Jesu, Gütersloh 1971, 257 f.

[9] Vgl. zu weiteren messianischen Erwartungen und Gestalten z. B. Lichtenberger, Erwartungen (s. Anm. 2) 9–20; Hengel, Jesus (s. Anm. 4) 163–165.

[10] In diesem Sinne versteht R. Pesch, Das Markusevangelium. II. Teil (HThK 2.2), Freiburg u. a. 1977, 33 das Bekenntnis des Petrus.

[11] Vgl. dazu Pesch, Mk II (s. Anm. 10) 33 im Anschluss an Schürmann.

2.2. Die Lehre Jesu über das Leiden des Menschensohnes und seine Schelte des Petrus (Mk 8,31–33)

Nachdem zuvor in V.27–30 primär die Jünger zu Wort gekommen sind, eröffnet Jesus den zweiten Teil selbst. Seine Äusserung wird als «Lehren» charakterisiert und damit in ihrer Bedeutung herausgestellt (V.31). Er spricht zunächst von Leiden, Sterben und Auferstehen des Menschensohnes und hebt durch das vorangestellte «es muss» hervor, dass der Leidensweg des Menschensohnes dem Willen Gottes entspricht, wie er sich aus der Schrift erschliessen lässt. Hier wird der Skandal des Leidens und des Todes Jesu im Blick auf die Aussage vom Leiden des Gerechten als der Schrift entsprechend gewertet und so als paradoxer Weg des Heils gedeutet. Leiden und Tod entsprechen dem Geschick des leidenden Gerechten, wie es insbesondere in verschiedenen Psalmen deutlich wird: Ps 34,20; 37,32; 38,13; 54,5; 94,21 u. a.[12] Leiden und Tod des Menschensohnes sind aber nicht das letzte Wort: In Schlussstellung spricht das vierte Verb von der Wende, dem Aufstehen nach drei Tagen. Auch hinter dieser Zeitansage steht biblisch genährtes Vertrauen, dass nämlich Gott seinen Gerechten nur kurze Zeit in der Not lässt, dann aber rettend für ihn eingreift (Hos 6,2; vgl. Ps 34,20.23; 37,33 f.; 54,6.9 u. a.).

Die Lehre Jesu hebt also heraus, dass Leiden, Verwerfung und Tod des Menschensohnes schriftgemäss und angemessen sind, dem Willen Gottes entsprechen, der ihn auch aus aller Not erretten wird. Die Bezeichnung Menschensohn aber ist, wie wir zuvor schon gesehen haben (vgl. 1.3.), in gewissen Überlieferungskreisen ein Tauschwort für den Messiasbegriff, bezeichnet sie doch eine endzeitliche Heilsgestalt mit messianischen Funktionen. Nach allem, was wir von der Funktion des Menschensohnes aus frühjüdischer Überlieferung wissen, ist die Ankündigung eines schmachvollen Leidens und Sterbens dieser Figur aber ohne Vorbild, weshalb es hier auch im indirekten Anschluss an Schriftaussagen gerechtfertigt wird. Der Menschensohn ist nach Dan 7, den Bilderreden des äthHen und anderen frühjüdischen Texten eine Gestalt, die ganz in ihrer himmlischen Funktion gesehen und dann besonders als Richter und Retter des Volkes gezeichnet wird, während frühere «irdische Dimensionen» der Figur nicht beleuchtet werden. Von den «irdischen Dimensionen» spricht allein Jesus, so wenn er zuvor im Mk die Hoheit des Menschensohnes auf Erden über Sünde und Sabbat hervorhebt (2,10.28) und hier im achten Kapitel erstmals von Leiden, Sterben und Auferstehen des Menschensohnes redet. Von dieser Stelle an spricht Jesus im Mk mehrfach von Leiden, Sterben und teils Auferstehen des Menschensohnes (8,31; 9,12.31; 10,33 f. 45; 14,21.41), aber auch vom himmlischen Wirken und Richten des Menschensohnes (8,38; 13,26; 14,62). In Jesusworten wird also nicht allein die himmlisch-richterliche Funktion des Menschensohnes herausgestellt, sondern darüber hinaus sein irdisches Wirken in Vollmacht und sein Leiden, Sterben und Auferstehen. Danach hat sich Jesus offenbar schon in seinem irdischen Wirken vorlaufend im Licht jener Figur des Menschensohnes gesehen, zu der er nach seinem Tod von Gott erhöht werden sollte.[13]

In unserem Zusammenhang ist es wichtig zu beachten, dass mit der auf das Messiasbekenntnis des Petrus folgenden Aussage von Leiden und Tod des Menschensohnes dieses Bekenntnis modifiziert und erweitert wird. Jesus ist zwar der Messias, aber er ist es im Sinne des Menschensohnes, der leiden und sterben muss. Eben diese Dimension irdischer Niedrigkeit und des gewaltsamen Todes des Messias ist gegenüber den zeitgenössischen frühjüdischen Messiaserwartungen unerwartet neu, weshalb sie im Licht der Schrift gesehen und als göttliche Bestimmung erst assimiliert, verstanden und akzeptiert werden muss. Der Schluss des zweiten Teils macht alsbald klar, dass auch Petrus und die Jünger dies erst nach einem langen Lernprozess verstehen konnten. Einstweilen erhebt Petrus Einspruch gegen die Vorstellung von Leiden und Tod des Menschensohnes (V.32). Deshalb weist ihn Jesus mit äusserster Schärfe als satanischen Versucher zurück, der nicht Gottes, sondern der Menschen Sache vertritt (V.33). Petrus wie die Mitjünger müssen diese radikale Umdeutung der geläufigen Messiasvorstellung erst noch auf einem langen und beschwerlichen Weg der Nachfolge Jesu bis zum Kreuz begreifen, verstehen und in ihr Leben und Leiden integrieren lernen.[14]

■ 3. Das Bekenntnis zum gekreuzigten und auferstandenen Messias Jesus

Im Mk tritt die Messiasfrage nach dem Messiasbekenntnis des Petrus in der Mitte der Schrift am Schluss in der Passionsgeschichte nochmals in den Vordergrund. Im Verhör fragt der Hohepriester Jesus, ob er der Messias sei (14,61). Jesus bejaht diese Frage, spricht dann aber gleich erneut vom Menschensohn. Seine Gegner werden den Menschensohn zur Rechten Gottes sitzen und mit den Wolken des Himmels kommen sehen (14,62). Hier ist deutlich vom himmlischen Menschensohn im Licht von Dan 7,13 die Rede, gleichzeitig wird er mit der nachfolgenden frühjüdischen Entwicklung indirekt als Richter seiner Feinde vorgestellt. Die Richter Jesu werden sich noch vor dem richtenden Menschensohn zu verantworten haben.[15] Die Hohenpriester aber verklagen Jesus alsbald vor dem römischen Prokurator Pilatus als Messiaskönig. Damit machen sie Jesus für seinen Anspruch haftbar und veranlassen den römischen Prokurator zum Handeln; denn wer immer in Israel mit königlicher

[12] Vgl. dazu weiter Pesch, Mk II (s. Anm. 10) 49–52 bes. im Anschluss an Ruppert.

[13] An dieser Stelle kann die Problematik der synoptischen Menschensohnworte nicht näher behandelt werden. Die Meinungen der Fachleute gehen hier weit auseinander (vgl. dazu z. B. J. Gnilka, Jesus von Nazaret. Botschaft und Geschichte [HThK Suppl. Bd. 3], Freiburg u. a. 1990, 260–264). Ich selbst nehme in Übereinstimmung mit einigen anderen Auslegern an, dass alle drei Kategorien der Menschensohnworte in der Substanz auf Jesus zurückgehen. Jesus hätte also bereits selbst vom irdischen Wirken des Menschensohnes in Vollmacht, von seinem Leiden und Sterben wie von seiner himmlischen Funktion gesprochen. Freilich sind in der Überlieferung auch einzelne Menschensohnworte überformt und erweitert worden und teils sind auch Neubildungen entstanden. Substantiell aber hat Jesus meines Erachtens alle drei Aussagetypen über den Menschensohn grundgelegt, da ihm bereits in seinem irdischen Wirken die Basileia von Gott übergeben worden ist (vgl. Dan 7,13 f.; Mt 11,25–27 par. Lk 10,21 f.; Lk 22,29 und die Realisierung von Basileia-Verkündigung und Basileia-Taten durch Jesus). Vgl. dazu weiter P. Dschulnigg, Rabbinische Gleichnisse und das Neue Testament. Die Gleichnisse der PesK im Vergleich mit den Gleichnissen Jesu und dem Neuen Testament (JudChr 12), Bern u. a. 1988, 605 f., 611 f. Anm. 5.7; P. Stuhlmacher, Biblische Theologie des Neuen Testaments. Bd. 1: Grundlegung. Von Jesus zu Paulus, Göttingen 1992, 117–125.

[14] Abschliessend sei wenigstens kurz darauf hingewiesen, dass Mk 8,27–33 von den Fachleuten traditionsgeschichtlich sehr unterschiedlich beurteilt und dekomponiert wird. Dementsprechend fallen auch die historischen Urteile über einzelne Teile sehr verschieden aus. Ich nehme an, dass 8,27–33 in der Substanz insgesamt auf vormarkinische Tradition zurückgeht, die auch historisch zuverlässig ist. Vgl. dazu auch E. Schweizer, Das Evangelium nach Markus (NTD 1), Göttingen ^{4}1975: «Es ist also ernsthaft damit zu rechnen, dass Mk. 8,27–33 ein Ereignis im Leben Jesu im wesentlichen richtig erzählt»; weiter Stuhlmacher, Theologie I (s. Anm. 13) 113–115. Viele urteilen anders, so z. B. M. Karrer, Der Gesalbte. Die Grundlagen des Christustitels (FRLANT 151), Göttingen 1991, 356–359.

[15] Vgl. zu Mk 14,61bc.62 weiter Pesch, Mk II (s. Anm. 10) 436–439.443, der diesbezüglich für eine historisch zuverlässige Überlieferung plädiert; anders dagegen Karrer, Der Gesalbte (s. Anm. 14) 348 f.

Würde bedacht wurde, wurde als ein gefährlicher Rebell gegen Rom angesehen und hatte einen gewaltsamen Tod zu erwarten.[16] Und in der Tat stirbt Jesus den Tod am Kreuz, wie ihn Verbrecher und Rebellen gegen Rom zu erdulden hatten.

In diesem Zusammenhang nun wird Jesus im Mk mehrfach als «König der Juden» (15,2.9.12. 18.26) und abschliessend als «Messias» und «König Israels» (15, 32) bezeichnet. Jesus wurde also von der römischen Besatzungsmacht als Messiaskönig der Juden gekreuzigt, weil für diese jede Person, die mit messianischem Anspruch auftrat oder als Messias verehrt wurde, politisch höchst gefährlich war.[17] Die Passionsgeschichte des Mk zeigt darüber hinaus freilich auch, dass dieses politische Verständnis des Messias Jesus als eines Rebellen gegen die Römer Jesus und seiner Sendung als Messias nicht angemessen ist. Und noch viel wichtiger ist, dass die Passionsgeschichte des Mk mit der Verkündigung des Engels über die Auferweckung des gekreuzigten Jesus schliesst (16,6). Der von Gott aus der Hand der Feinde und des Todes befreite Jesus wird gerade als der erhöhte Messias die zerstreuten Schafe in Galiläa neu sammeln und als seine Boten in alle Welt aussenden (vgl. 16,7; 14,27 f.). Seine Jünger werden Jesus in aller Welt verkündigen als Boten und Bringer des Reiches Gottes und als gekreuzigten und auferstandenen Messias Israels und der Glaubenden aus den Völkern.

Das Mk hebt in dieser Weise hervor, dass Jesus bereits in seinem irdischen Wirken zu Recht als Messias des Volkes Gottes verstanden wird. Jesus aber erweist seine messianische Sendung nicht in der Befreiung Israels aus der Fremdherrschaft, sondern durch seine vollmächtige Verkündigung des Reiches Gottes, durch Heilungen von Kranken und Leidenden, durch die Berufung von Jüngern und die Sammlung des Volkes, durch seine leidende und heilbringende Proexistenz bis in den Tod und durch seine Legitimation von seiten Gottes, der ihn auch aus dem Tod errettet und zu seiner Rechten erhöht. Gott hat Jesus als den irdischen und leidenden Menschensohn zum himmlischen Menschensohn in Herrlichkeit erhoben und ihn so als Messias Israels ausgewiesen, der in seiner Würde als endzeitlicher Richter und Vollender seines Volkes und der Welt aber noch nicht erschienen ist.

Die hier ganz kurz gezeichnete Grundlinie des Messiasverständnisses Jesu im Mk ist durchaus auch eine Grundkonstante des Messiasverständnisses im NT überhaupt. In den verschiedenen Schriften des NT gibt es aber auch unterschiedliche Akzentsetzungen bezüglich des Messiasbekenntnisses. Der Messias Jesus kann als Sohn Davids oder Sohn Gottes, als Prophet oder König, als Löwe oder Lamm, als Knecht oder Herr, als Menschensohn und andere unterschiedlich herausgestellt werden. In allen Facetten und unterschiedlichen Gewichtungen aber bleibt das alle Aspekte verbindende Bekenntnis zu Jesus als dem gekreuzigten und auferstandenen Messias Israels grundlegend und unverzichtbar. Es ist gleichsam die Konstante, welche die unterschiedlichen Variationen und die Verschiebungen der Akzente trägt, die ihrerseits Ausfaltungen und Weiterbildungen sind, die teils bis zu Jesus selbst, teils bis in die frühe Urkirche nach Ostern zurückreichen.

■ 4. Jüdische Messiaserwartungen und das christliche Messiasbekenntnis

Abschliessend blicken wir nochmals auf den Anfang zurück, auf die frühjüdischen Messiaserwartungen. Wir haben an drei Beispielen Vielfalt und Variabilität der Erwartungen aufgewiesen, aber in allen unterschiedlichen Ausformungen ging es um (eine) endzeitliche Heilsgestalt(en), welche das Volk Gottes retten und vollenden soll(en). Dabei wurde deutlich, dass die frühjüdische Messiaserwartung keinen einheitlichen und eindeutig bestimmbaren Messiastyp kennt, an dem der Messias Jesus des NT klar gemessen und dementsprechend angenommen oder abgelehnt werden könnte.[18] Auch von daher ist es also nicht so erstaunlich, dass Jesus in seinem Wirken unterschiedlich aufgenommen worden ist. Die einen haben seine Verkündigung und ihn selbst angenommen, andere haben ihn abgelehnt. Jesus hat seine Zeitgenossen nicht «kalt gelassen», er hat vielmehr durch sein Wirken und seine Verkündigung zu einer Scheidung geführt. Nach den Evangelien hat er in grossen Teilen des Volkes Zustimmung gefunden, während er besonders von religiösen Führern des Volkes abgelehnt worden ist. Diese vereinfachend-idealisierende Scheidungslinie dürfte nicht ohne jeden Rückhalt in der Geschichte gezeichnet worden sein.

Auch die neutestamentlichen Aussagen über den Messias Jesus sind durchaus vielfältig und tragen unterschiedliche Akzente, sie sind darin der frühjüdischen Erwartung vergleichbar und auch von ihr geprägt. Aber im Unterschied zur frühjüdischen Erwartung konvergieren sie im gemeinsamen Bekenntnis, dass der gekreuzigte und auferstandene Jesus von Nazaret der von Gott gesandte und erhöhte Messias Israels ist. Für die neutestamentlichen Autoren haben sich frühjüdische Messiaserwartungen in Jesu Wirken und Weg erfüllt, so dass sie sich zu dieser Person als dem Messias bekennen und ihn als Heil und Erlöser Israels und aller Glaubenden aus den Völkern verkünden. Dabei weiss aber auch das neutestamentliche Bekenntnis zum Messias Jesus, dass der erhöhte Jesus noch nicht alle Erwartungen an den Messias erfüllt hat, dass insbesondere seine endzeitliche Ankunft, das Gericht und die Vollendung des Volkes Gottes noch ausstehen.[19] Deshalb bleibt die christliche Messiasaussage auch bis zum Ende der Tage ein Bekenntnis, das glaubende Christen allerdings mit Überzeugung sprechen dürfen, weil sie die Heilswirkungen des Messias Jesus bereits erfahren haben. Das christliche Bekenntnis zum Messias Jesus lässt sich aber auch so nicht eindeutig verifizieren, es bleibt ein Bekenntnis des Glaubens, das anderen niemals bewiesen werden kann oder gar aufgezwungen werden darf.

Von daher gesehen ist es verständlich, dass nicht alle in Israel zur Zeit Jesu und nach Ostern zu diesem Bekenntnis des Glaubens gefunden haben. Dies ist auch bis zum Ende der Tage nicht zu erwarten, besonders nicht nach allen negativen Erfahrungen der Juden mit Feindschaft, Unterdrückung und Verfolgung durch Christen. Christen haben im Laufe der Geschichte das gnädige Antlitz ihres Messias derart entstellt, dass der Glaube an Jesus von Nazaret für viele kaum mehr möglich ist, und dies gilt nicht allein für Juden.

Auf diesem Hintergrund ist es uns und zukünftigen Generationen von Christen aufgegeben, das Bekenntnis zum Messias Jesus und den Glauben an ihn so zu erneuern, dass wir selbst die von ihm geschenkte Erlösung erfahren und in unserem Leben und im Raum der Kirche(n) erfahrbar werden lassen. Die verborgene, gnädige Herrschaft des Messias Jesus im Himmel sollte unter uns in Liebe, Gerechtigkeit und Friede irdische Früchte tragen. Darüber hinaus bleibt den Glaubenden allein die begründete Hoffnung, dass ihr Bekenntnis zum Messias Jesus in seiner end-

[16] Vgl. dazu Hengel, Jesus (s. Anm. 4) 167.

[17] Vgl. dazu Hengel, Jesus (s. Anm. 4) 167 f.

[18] Vgl. dazu Thoma, Messiasprojekt (s. Anm. 1) 134.

[19] Diesen eschatologischen Vorbehalt des christlichen Messiasbekenntnisses hat W. Stegemann, Jesus als Messias in der Theologie des Lukas, in: Stegemann, Messias-Vorstellungen (s. Anm. 1) 21–40 beispielhaft herausgearbeitet. Und E. Zenger, Vom christlichen Umgang mit messianischen Texten der hebräischen Bibel, in: Stegemann, Messias-Vorstellungen (s. Anm. 1) 129–145 formuliert S. 136 pointiert: «Der ‹Messias Jesus› ist nicht primär eine Erfüllungsfigur, sondern eine Verheissungsfigur.»

zeitlichen Ankunft noch vollendet und er selbst Israel und den Völkern zum endgültigen Heil wird.

Peter Dschulnigg

Der Schweizer Theologe Peter Dschulnigg ist Inhaber des Lehrstuhls für Neues Testament an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Auf dem Weg zum Diakonat der Frau

Vom 1.–4. April 1997 fand in Stuttgart unter dem Titel «Diakonat. Ein Amt für Frauen in der Kirche – Ein frauengerechtes Amt?» ein Internationaler theologischer Fachkongress statt, der sich mit der Frage der Zulassung von Frauen zum Diakonat beschäftigte. Veranstaltet wurde dieser Kongress von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dem Katholischen Deutschen Frauenbund, der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands und der Frauenkommission der Diözese Rottenburg-Stuttgart – in Zusammenarbeit mit der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie (ET), der Europäischen Gesellschaft für theologische Forschung von Frauen (ESWTR) und der Sprecherkonferenz – Vertretung der Ständigen Diakone in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Finanzielle Unterstützung erhielt der Kongress von seinen Veranstaltern, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Deutschen Caritasverband. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen unter anderem aus Deutschland, Österreich, England, der Schweiz, den USA und aus skandinavischen Ländern. Die Hauptvorträge wurden von Vertretern und Vertreterinnen aus Deutschland und Österreich gehalten.

Die kirchenrechtliche Ausgangslage für die vom Kongress behandelte Frage ist klar: Can. 1024 des CIC/1983 bestimmt, dass gültig nur ein getaufter Mann das Weihesakrament empfängt. Nach Can. 1008–1009 CIC/1983 umfasst das Weihesakrament, das ein einziges ist, die Stufen des Episkopats (Bischofsweihe), Presbyterats (Priesterweihe) und Diakonats (Diakonweihe). Eine sakramentale Ordination (Weihe) von Frauen zu Diakoninnen ist damit nach geltendem Kirchenrecht nicht möglich. Der Ausschluss von Frauen vom Amtspriestertum durch das Apostolische Schreiben «Ordinatio sacerdotalis» (1994), das keine dogmatische Definition beinhaltet, vom Papst in seinem ordentlichen Lehramt aber mit höchster apostolischer Autorität vortragen wurde, wie auch die bestätigende Antwort der Glaubenskongregation (1995) machen eine Änderung von Can. 1024 CIC/1983 auf absehbare Zeit wenig wahrscheinlich. Das zum Abschluss des Stuttgarter Kongresses verabschiedete Votum, das zur Verwirklichung des Diakonats für Frauen aufruft und verschiedene kirchliche Organisationen um Unterstützung bittet, ersucht deshalb die Bischöfe, «beim Apostolischen Stuhl ein Indult zu erwirken, das die Zulassung von Frauen zum Diakonat in ihren Diözesen ermöglicht». Nur eine einzelnen Ortskirchen von Rom gewährte Ausnahme vom bestehenden Kirchengesetz erscheint derzeit realistisch. Mit den kirchenrechtlichen Aspekten der Forderung nach Zulassung von Frauen zum Diakonat beschäftigte sich auf dem Stuttgarter Kongress ein wichtiger Arbeitskreis, in dem unter anderem der von der Canon Law Society of America herausgegebene Bericht «The Canonical Implications of Ordaining Women to the Permanente Diaconate» diskutiert wurde.

Im Mittelpunkt des Kongresses aber standen die kirchengeschichtlichen, dogmatischen und pastoralen Aspekte der Diskussion um den Diakonat der Frau. Nach der Eröffnung des Kongresses durch den emeritierten Tübinger Dogmatiker Peter Hünermann wurden zu Beginn wichtige Statements vorgetragen, unter anderem von der Kultusministerin des Landes Baden-Württemberg, Dr. Annette Schavan, zur kirchlichen und gesellschaftlichen Bedeutung einer Zulassung von Frauen zum Diakonat. Themen und Referentinnen bzw. Referenten der Stuttgarter Hauptvorträge waren: *Frauenbild und Frauenrolle. Gesellschaftliche und kirchliche Leitideen im Hintergrund der Diskussion um den Diakonat der Frau* (Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Bamberg); *Das Amt der Diakonin in der kirchlichen Tradition des 1. Jahrtausends* (Prof. Dr. Anne Jensen, Graz); *Diakonat – Ein eigenständiges Amt. Historischer Rückblick und heutiges Profil* (Prof. Dr. A. Biesinger, Tübingen); *Braucht die Kirche Diakoninnen? Frauen in Diakonie und Caritas: Bestandsaufnahme und Perspektiven* (Dr. Stefanie Spendel, Bonn); *Theologische Bedenken gegen die Diakonatsweihe von Frauen* (em. Prof. Dr. Hans Jorissen, Bonn); *Theologische Argumente für die Diakonatsweihe von Frauen* (em. Prof. Dr. Peter Hünermann, Tübingen); *Aufgaben und Dienste der Diakonin in der Kirche heute. Ein realistisches Projekt – keine Utopie* (Dr. Hanna-Renate Laurien, Berlin). In den Arbeitskreisen und Foren wurden spezielle Aspekte der Diskussion um den Diakonat der Frau behandelt (u. a. die historische Entwicklung des Diakonats der Frau, die Sakramentalität des Diakonats, katholische Initiativen und ökumenische Erfahrungen, der Diakonat der Frau in den Kirchen des Ostens, der Reformation, der Altkatholiken und der Anglikanischen Kirche).

■ Der Konsens

Dass der aus der Geschichte der Kirche bekannte Diakonat der Frau zumindest für die Ostkirche sakramentaler Natur war, zeigte Anne Jensen in ihrem Vortrag zur Tradition des 1. Jahrtausends. Klar wurde dabei aber auch, und der Vortrag von Jorissen bestätigte dies, dass sich der Diakonat der Frau von demjenigen des Mannes nicht unwesentlich unterschied (z. B. keine Altarassistenz, keine Vollmacht zur Taufe). Der aus der Geschichte bekannte Diakonat von Frauen war ein Amt von Frauen für den Dienst an Frauen (z. B. Salbung der weiblichen Täuflinge; Krankenkommunion für Frauen). Dass ein in diesem Sinne frauenspezifischer Diakonat unter modernen Bedingungen, das heisst im Zeitalter der Gleichberechtigung von Mann und Frau, nicht mehr sinnvoll ist, darin war man sich in Stuttgart einig. So heisst es in der Begründung des in Stuttgart verabschiedeten Votums: «Die moderne gesellschaftliche Entwicklung hat die geschlechtsspezifische Unterordnung der Frau als unvereinbar mit der gleichen Würde von Mann und Frau erwiesen und die Subjektwerdung der Frau gefördert.»

Einig war man sich in Stuttgart auch darin, dass der Diakonat von der Diakonia Christi her sein spezifisches, vom Presbyterat und Episkopat unterschiedenes Profil gewinnt. Die Aufgaben zukünftiger Diakoninnen dürfen deshalb aber nicht auf den sozial-karitativen Bereich, in dem Frauen schon jetzt in verstärktem Masse arbeiten, beschränkt werden. Selbst wenn es in der Ausübung des Diakonats von Frauen und Männern im einzelnen frauenspezifische Unterschiede geben mag, sollten Diakoninnen ihr Dienstamt wie ihre männlichen Kollegen in allen drei Grundvollzügen der Kirche (Martyria, Leiturgia, Diakonie) ausüben dürfen, einschliesslich der Altarassistenz bei der Eucharistiefeier und der Feier der Sakramente (Taufe, Ehe).

Es geht also um nicht weniger als um die Zulassung von Frauen zum bestehenden sakramentalen Diakonat. Und hier war der Stuttgarter Kongress gut beraten,

die relative Offenheit des Diakonats gegenüber dem Priester- und Bischofsamt zu berücksichtigen. Ausdrücklich werden in der Stuttgarter Erklärung nicht nur die Ordensleute, sondern auch die in der Pastoral hauptamtlich tätigen Laien aufgefordert, sich mit dem Diakonat der Frau auseinanderzusetzen. Ob nicht ein für Männer wie für Frauen gleichermassen zugänglicher Diakonat – durchaus unter Berücksichtigung seines spezifischen Profils – die Möglichkeit bieten würde, den theologisch fragwürdigen Notlösungen in der pastoralen und sakramentalen Praxis zu begegnen? Natürlich bedarf es dazu ebenso einer Modifikation der Zulassungsbedingungen zum Priesteramt, die derzeit aber wohl nur in weiteren Ausnahmen von der Zölibatsverpflichtung (viri probati) bestehen kann.

■ Einwände

Bestehen gegen eine Zulassung von Frauen zum Diakonat aber nicht ernsthafte theologische Bedenken? Dieser Frage widmete sich Hans Jorissen seinem Referat. Auf dem Kongress übernahm der emeritierte Bonner Dogmatiker die Funktion des «advocatus diaboli»; ein erklärter Gegner der Frauenordination, der sich nicht nur gegen eine Priesterweihe von Frauen, sondern ebenso gegen eine Zulassung von Frauen zum Diakonat ausspricht, konnte für den Stuttgarter Kongress nicht gewonnen werden! Es war nicht überraschend, dass Jorissen gegen eine Zulassung von Frauen zum Diakonat vor allem mit der Einheit des Ordo (Weihesakramentes) argumentieren würde: Wegen der Einheit des Ordo und der inneren Hinordnung des Diakonats auf Presbyterat und Episkopat präjudizieren «Ordinatio sacerdotalis» und die Antwort der Glaubenskonregation die Fragen nach der Möglichkeit einer Zulassung von Frauen zum Diakonat, und zwar negativ. Ein sakramentaler Diakonat der Frau, so Jorissen, steht und fällt mit dem Frauenpriestertum.

Das entscheidende Argument, das gegen eine sakramentale Ordination von Frauen zu Diakoninnen vorgebracht werden könnte, scheint nun in der Tat die Einheit des Ordo und die Hinordnung des Diakonats auf Presbyterat und Episkopat zu sein, zumindest wenn man – wie das Kirchenrecht und auf weite Strecken auch das letzte Konzil – die Einheit des Ordo auf der Linie der mittelalterlichen Amtstheologie weihehierarchisch bestimmt. Denn dann sind Diakonat, Presbyterat und Episkopat die drei *Stufen* des einen Weihesakramentes. Wegen seiner Hinordnung auf das Amtspriestertum wurde der Diakonat deshalb in der kirchlichen Tradition als sazerdotale (priesterliche) Weihestufe verstanden. Bei einem sazerdotal-weihehierarchischen Verständnis der Einheit des Ordo sprechen die gegen die Priesterweihe von Frauen vorgebrachten Argumente auch gegen eine sakramentale Ordination von Frauen zu Diakoninnen.

Neben dem Traditionsargument, das von exegetischer wie historischer Seite massiver Kritik ausgesetzt ist, gilt dies vor allem für das immer wieder vorgebrachte Argument der «naturalis similitudo» (natürliche Ähnlichkeit). Danach sollen Frauen wegen ihres Geschlechts Christus bei der Feier der Sakramente nicht als «Haupt und Herrn der Kirche» repräsentieren können. Peter Hünermann machte in seinem Vortrag deutlich, dass dies keineswegs das traditionelle, vor allem aus dem Mittelalter bekannte Argument gegen den Ausschluss von Frauen vom Weihesakrament ist. Argumentiert wurde hier mit der kultischen Unreinheit der Frau (weshalb Frauen nicht am Altar wirken können) und ihrer vermeintlichen gesellschaftlichen Inferiorität (weshalb ihnen kein Leitungsamt in der Kirche übertragen werden kann). In der Begründung des in Stuttgart verabschiedeten Votums werden diese Prämissen als «soziokulturell bedingte, heute aber theologisch nicht mehr verantwortbare Leitsätze» bezeichnet. Wer gegenüber diesen Leitsätzen das Argument von der «similitudo naturalis» für schlüssig hält – schon Rahner hat es mit guten Gründen zurückgewiesen –, der muss sich entschieden auch gegen eine sakramentale Ordination von Frauen zu Diakoninnen aussprechen. Denn nach Can. 1008–1009 CIC/1993 wird auch der Diakon dazu geweiht, um seiner Weihestufe entsprechend «in persona Christi Capitis» zu handeln.

■ Welche Einheit des Ordo?

Nun liesse sich die Einheit des Ordo wohl auch anders als nach dem Modell einer sazerdotalen Weihehierarchie denken. Auf der Linie des Amtsverständnisses der Patristik könnte man die Einheit des Ordo darin begründet sehen, dass es sich beim Diakonat, Presbyterat und Episkopat um drei unterschiedliche, durchaus eigenständige und eigenprofilierte Ausprägungen des einen apostolischen Leitungsamtes handelt, das dem Bischof in seiner ganzen Fülle, dem Priester eingeschränkt und dem Diakon in einer ganz bestimmten Hinsicht zukommt. Für dieses Verständnis gibt es im letzten Konzil einige Ansätze; allerdings dominiert noch ein sazerdotal-weihehierarchisches Verständnis des Ordo und seiner Einheit. Wenn zum Beispiel LG 10 vom gemeinsamen Priestertum (sacerdotium commune) das Priestertum des Dienstes oder hierarchische Priestertum (sacerdotium ministeriale seu hierarchicum) unterscheidet, ist die kirchliche Weihehierarchie, einschliesslich des Diakonats, gemeint. LG 28 heisst es dementsprechend, dass das eine kirchliche Dienstamt (ministerium ecclesiasticum) von den Bischöfen, Priestern und Diakonen ausgeübt wird. In LG 29 deutet sich aber eine veränderte Sicht des Verhältnisses von Diakonat und Presbyterat bzw. Episkopat an, bei dem der Diakonat nicht mehr als sazerdotale Weihestufe verstanden wird. Denn hier heisst es nun – unter Rückgriff auf eine aus der Patristik bekannte Formel –, dass die Diakone «die Handauflegung ‹nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung empfangen›».

Auf der Linie der Aussage von LG 29 hat Johannes Paul II. in einer Ansprache vor der Kleruskongregation (30.11.1995) innerhalb des kirchlichen Ordo *zwei* Stufen des Priesteramtes (Episkopat, Presbyterat) und *eine* Stufe des Dienstamtes (Diakonat) unterschieden (L'Osservatore Romano [dt.], 5. Januar 1996/Nr. 1,9). Diese Differenzierung ist nicht ohne Probleme, zum einen, weil das Konzil das Weiheamt insgesamt, also nicht nur den Diakonat, als Dienstamt verstanden hat, zum anderen, weil sie jenen als Argument dienen könnte, die die Sakramentalität des Diakonats in Zweifel ziehen und diesen – gegen die eindeutigen Aussagen des Konzils und des CIC/1983 – aus dem kirchlichen Ordo ausgliedern möchten. Die genannte Unterscheidung ist aber deshalb von einiger Bedeutung, weil sie ein Indiz dafür ist, dass der Papst die Einheit des Ordo nicht wie LG 10 und 28 sazerdotal-weihehierarchisch versteht.

Von daher dürfte es keineswegs eindeutig sein, dass «Ordinatio sacerdotalis» und die Antwort der Glaubenskongregation die Frage nach der Möglichkeit eines Diakonats der Frau negativ präjudizieren. Natürlich wäre aufgrund der Einheit des Ordo mit der Zulassung von Frauen zum Diakonat eine Vorentscheidung gefallen, was zumindest die prinzipielle theologische Möglichkeit einer Priesterweihe von Frauen betrifft. Wenn es sich aber beim Diakonat um eine besondere, durchaus eigenständige und eigenprofilierte Gestalt des kirchlichen Leitungsamtes handelt, müsste eine Weihe von Frauen zu Diakoninnen nicht zwangsläufig das Frauenpriestertum nach sich ziehen. Die Diskussion um das Frauenpriestertum wird natürlich unabhängig davon, wie sich Rom in der Frage des Diakonats der Frau entscheidet,

weitergehen. Denn es lässt sich ja nicht übersehen, dass nicht nur viele Frauen, sondern auch immer mehr Männer für die katholische Kirche neben dem Diakonat der Frau auch das Frauenpriestertum wünschen. Realistisch aber dürfte in der katholischen Kirche auf absehbare Zeit nur eine Zulassung von Frauen zum Diakonat sein.

In der Begründung des in Stuttgart verabschiedeten Votums heisst es: «Johannes Paul II. hat die Unterordnung von Frauen als ‹sündhafte Unordnung› gebrandmarkt (Mulieris dignitatem, 1988)». Mit der Zulassung von Frauen zum Diakonat würde die Kirche «in ihrer Ämterstruktur ein Zeichen für ein erlöstes Miteinander von Frauen und Männern» setzen. Man kann nur hoffen, dass Rom die um der Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Heilssendung willen notwendige Öffnung des Diakonats für Frauen nicht aus der Angst heraus verweigert, ein solcher Schritt müsse über kurz oder lang zum Frauenpriestertum führen.

Helmut Hoping

Helmut Hoping ist seit dem 1. April 1997 ordentlicher Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern

Berichte

Auf der Suche nach neuen liturgischen Formen

Die jährliche Kontaktsitzung der Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) fand dieses Jahr vom 28.–31. Januar in Augsburg statt.

Wie gewohnt begann das Treffen mit einem «Studiennachmittag», das heisst mit zwei Referaten zum Thema «Die Eingliederungssakramente im Wandel aus der Sicht der Liturgie und der Pastoral». Die sich mehr und mehr abzeichnende Veränderung in der Taufpraxis von der Kleinkindertaufe hin zur Taufe im Schulalter bzw. die zunehmende Taufe erst im Erwachsenenalter machte nicht nur die intensivere Beschäftigung mit dem Thema nötig; sie hat sich bereits auch in den neuen liturgischen Büchern niedergeschlagen und wird sich selbstverständlich auch auf das zu erwartende neue Taufrituale auswirken.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die breite Diskussion über weitere Ergebnisse aus der «Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch». Die Überarbeitung der Orationen des Messbuchs ist inzwischen recht weit fortgeschritten. Auch liegen verschiedene Vorschläge für Verbesserungen an den liturgischen Feiern der Karwoche vor. Ebenso konnte im vergangenen Jahr eine Wettbewerbsausschreibung unter Komponisten zur Gewinnung neuer Singweisen für die Gesänge im Messbuch in die Wege geleitet werden.

Zu den interessantesten Tagesordnungspunkten zählen jedes Jahr die Berichte sowohl aus den einzelnen Mitgliedsländern wie auch aus dem französischen und dem englischen Sprachgebiet, die nicht nur den Stand der liturgischen Erneuerungsarbeit aufzeigen, sondern auch Einblick geben in die jeweils verschiedenen Methoden, nach denen zum Beispiel bei der immer wieder notwendigen Erneuerung und Anpassung der liturgischen Bücher vorgegangen wird. So wies der Vertreter der Englisch sprechenden Länder darauf hin, wie stark die Bischöfe von Anfang an in den ganzen Prozess der Erneuerung der Riten eingebunden sind, was vor allem bei der den Bischofskonferenzen zustehenden letzten Entscheidung von grossem Vorteil ist. Gerade aus diesem Grunde hat die Österreichische Bischofskonferenz zwei weitere Bischöfe in die IAG delegiert, damit sie sich selbst ein Bild machen können, mit welcher Seriosität und welchem Verantwortungsbewusstsein in diesem Gremium gearbeitet wird. Es hat sich in diesem Zusammenhang herausgestellt, dass eine bessere Information der Bischofskonferenzen über die Arbeiten gerade dieser Kommission der beste Schutz gegen die vielen Angriffe von gewisser Seite auf die notwendigen Erneuerungsarbeiten zum jetzigen Messbuch sind.

Ebenso wertvoll ist bei dieser Gelegenheit der Kontakt mit der römischen Kongregation für den Gottesdienst, deren Mitarbeiter P. Lessi-Ariosto SJ die ganze Tagung mitmachte. Aus seinem Bericht über die Tätigkeit der Kongregation ging hervor, dass zurzeit in Rom zwar keine grosse Reform des Messbuchs geplant sei, im Auftrag des Papstes aber gegenwärtig eine dritte, leicht angepasste Ausgabe des bisherigen Messbuchs erstellt werde. Sie soll in etwa einem Jahr als Messbuch Johannes Pauls II. erscheinen. Es wird darin noch keine neue Allgemeine Einführung geben. Die Anpassungen werden eher in einem zusätzlichen Kapitel beschrieben werden. Im Druck ist das «Martyrologium» mit allen offiziellen Heiligen und Seligen. Man möchte erreichen, dass Selige wirklich nur als lokale Gedenkfeiern begangen werden. Unter dem Personal der Kongregation fehle zurzeit ein deutschsprachiger Vertreter sowie ein guter Latinist. Im übrigen möchte dieses Dikasterium wieder zur reinen Kongregation für den Gottesdienst zurückkehren und die aufwendige Sparte der Laisierungen an ein anderes Gremium abgeben. In Vorbereitung sei eine neue Instruktion über die Übersetzung lateinischer Vorlagen in die einzelnen Sprachen. Zwischen den Kongregationen werden zurzeit vor allem die Probleme über die liturgischen Kompetenzen von Laien als Gemeindevorsteher diskutiert. P. Lessi versicherte der IAG, dass ihre Arbeiten grundsätzlich in die richtige Richtung gingen, wenn auch Rom in einzelnen Dingen anders denke.

Aus der Liturgiekommission der Schweiz nahmen an den Beratungen teil: Abt Georg Holzherr, Einsiedeln, als Präsident, sowie Thomas Egloff und Anton Pomella vom Liturgischen Institut. Als Referent einer Arbeitsgruppe war zeitweise auch Prof. Martin Klöckener, Freiburg, anwesend.

Die nächste Sitzung der IAG wird vom 27.–30. Januar 1998 in Quarten am Walensee stattfinden. *Anton Pomella*

Hinweise

Aktion Schöpfungs-Zeit 1997 der ÖKU

Für Einzelpersonen, Gruppen und Kirchgemeinden, die Aktionen zur SchöpfungsZeit 1997 zu «Klima der Hoffnung – Leben mit mehr Stil und weniger Energie» planen wollen, führt die ÖKU zwei Impulstagungen durch:

– in Bern am Donnerstag, 5. Juni 1997, 13.30–16.30 Uhr im Pfarrheim Dreifaltigkeit, Sulgeneckstrasse 13, Bern;

– in Zürich am Donnerstag, 12. Juni 1997, 13.30–16.30 Uhr im Centrum 66, Hirschengraben 66.

Auskunft und Anmeldung: ÖKU, Postfach 7449, 3001 Bern, Telefon 031-372 44 14, Fax 031-371 12 64. *Mitgeteilt*

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ **Stellenausschreibung**

Die vakante Pfarrstelle von *Trimbach* (SO) wird für einen Pfarrer oder einen Priester im Seelsorgeteam zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (vgl. auch Inseratenteil dieser Ausgabe). Interessenten melden sich bis zum 3. Juni 1997 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ **Beauftragungen**

Am Gut-Hirt-Sonntag, 20. April 1997, haben folgende Personen im Priesterseminar St. Beat in Luzern ihre Bereitschaft zum kirchlichen Dienst im Bistum Basel erklärt:

Mark Achilles, Germering/Deutschland,
Sabine Bieberstein, Zumholz,
Ralf Binder, Rheinfelden,
Peter Daniels, Beromünster,
Claudia Dermon, Davos Platz,
Ulrich Frede, Binningen,
Urs-Beat Fringeli, Luzern,
Lukas Fries, Oberwallis (BL),
Kurt Grüter, Freiburg,
Eveline Gutzwiller, Freiburg,
Markus Heil, Wettingen,
Walter Hocher, Luzern,
Wanda Huber-Hajduk, Schinznach-Dorf,
Martin Hungerbühler, Amriswil,
Roger Kaiser-Messerli, Meggen,
Stefan Keiser, Luzern,
Zsolt Niklaus Keller, Menziken,
Peter Kessler, Gümligen,
Bernhard Meyer-Brun, Ruswil,
Caroline Moesch, Bern,
Flavio Moresino, Freiburg,
Daniel Ritter, Olten,
Christoph Schmitt, Düdingen,
Hans Schürmann, Luzern,
Ruedy Sigrist, Luzern,
Therese Stillhard, Luzern,
Leo Stocker, Luzern,
Dr. *Stefan Tschudi-Uebelmann,* Sursee,
Hans-Peter Vonarburg, Aedermannsdorf.

Als Vertreter von Herrn Bischof Dr. Kurt Koch hat Herr Weihbischof Martin Gächter diese Absicht dankbar entgegengenommen und die Studierenden mit dem Dienst als Lektorinnen und Lektoren sowie Kommunionspenderinnen und Kommunionspender beauftragt.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum St. Gallen

■ **Seelsorgerat Bistum St. Gallen**

Die drei Beratungsgremien des Bischofs haben beschlossen, im Rahmen des diözesanen Prozesses «In Gemeinschaft glauben» eng zusammenzuarbeiten. Rösli Zeller-Baumgartner, Präsidentin des Seelsorgerates, konnte daher mit Pfarrer Josef Manser, Speicher, den Präsidenten des Priesterrates, und mit Pastoralassistent Franz Kreissl, Ebnat-Kappel, den Präsidenten des Rates der hauptamtlichen Laienseelsorger/-innen als Referenten an der Frühjahrssitzung des Seelsorgerates in Rieden begrüssen. Sie erinnerten an die Diskussion über die Nöte in der Sakramentenpastoral als Ausgangspunkt für den diözesanen Prozess und orientierten über den Weg, den die beiden Räte bereits etwas abgesteckt haben. Auf dieser Grundlage hatten die Büros der drei Räte ein Drei-Schritte-Modell (sehen, urteilen, handeln) erarbeitet.

Der Seelsorgerat stimmte ihm zu und damit auch der Idee, dass die Räte als Multiplikatoren in die Pfarreien und Räte gehen und Interesse wecken für das Thema «In Gemeinschaft glauben und Weitergabe des Glaubens». Mit dem Modell gutgeheissen wurde die Schaffung einer Arbeitsgruppe, die vom Bischof auf Vorschlag der Räte ernannt und eingesetzt wird und für die Arbeiten auf den verschiedenen Ebenen (Pfarrei, Dekanat, Diözese) motivieren und sie begleiten soll. Sie wird sich zusammensetzen aus je einer Delegation aus dem Ordinariat, dem Seelsorgerat, dem Priesterrat und dem Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/-innen sowie aus einer (teilamtlich) freigestellten Person für die Leitung. Als Vertreterin des Seelsorgerates stellt sich Lisbeth Ebneter-Fässler, Appenzell, zur Verfügung. Die übrigen Mitglieder müssen noch gewählt werden.

Bistum Sitten

■ **Ernennungen**

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat folgende Ernennungen vorgenommen:

Josef Lambrigger, Pfarrer und Dekan, Münster, und

Peter Klingele werden gemeinsam die Pfarreien Oberwald, Obergesteln, Ulrichen, Münster, Reckingen und Gluringen «in solidum» übernehmen.

Diese Ernennungen treten Ende August 1997 in Kraft.

Bistum Chur

■ **Ausschreibung**

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Schlieren* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 7. Juni 1997 beim Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. Peter Dschulnigg, Professor, Universitätsstrasse 150, D-44780 Bochum

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Helmut Hoping, Professor, Kellerstrasse 10, 6005 Luzern

Anton Pomella, Liturgisches Institut, Hirschengraben 72, 8001 Zürich

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern
Telefon 041-240 65 33
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration
Raeber Druck AG
Maihofstrasse 74, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67
Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Die **Pfarrei Schöftland/Kölliken** sucht auf 1. August 1997 oder nach Vereinbarung

Pastoralassistenten/-in (100%) und Katecheten/-in

(oder Pastoralassistenten/-in) zirka 50–75%

Aufgabenbereiche des Pastoralassistenten/der Pastoralassistentin:
- Bezugsperson in Kölliken
- Katechese (ca. 4–6 Stunden)
- Verantwortung für Krankenbesuche in der Pfarrei
- Predigt/Gottesdienstgestaltung
- Begleitung junger Familien
- allgemeine Pfarreiseelsorge

Aufgabenbereiche des Katecheten/der Katechetin (oder Pastoralassistenten/-in):
- Organisation des Religionsunterrichts
- Leitung des Firmprojekts mit Eltern
- je nach Anstellungsumfang Unterricht (bei 75%-Anstellung 5 Stunden)
- Kinder-/Jugendgottesdienste

Die Stellen können einzeln besetzt werden. Sie sind auch kombinierbar für ein Ehepaar. Weitere Auskunft erteilt Ihnen gern Markus Stohldreier, Gemeindeleiter, Birkenweg 8, 5040 Schöftland, Telefon 062 - 721 12 13. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten der Ortskirchenpflege, Joe Halter, Holzikerstrasse 8, 5040 Schöftland, Telefon 062 - 721 26 66.
Beide Stellen sind dem Personalamt in Solothurn gemeldet

Die **Kirchgemeinde Olten/Starrkirch-Wil** sucht auf Beginn des Schuljahres 1997/1998 eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als

Katechetin/Katecheten 50%

Aufgaben:
- Religionsunterricht an der Oberstufe im Umfang von mindestens zehn Stunden
- Mitarbeit in der Pfarrei

Wir wünschen uns:
- eine abgeschlossene Ausbildung als Katechet/-in
- nach Möglichkeit Berufserfahrung
- Interesse an den Belangen der Pfarrei

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Pia Kohler, Telefon 062 - 212 62 41.

Bewerbungen erbitten wir bis Mitte Juni 1997 an: Römisch-katholische Kirchgemeinde, Verwaltung, Grundstrasse 4, 4600 Olten

Theologiestudentin (42) mit langjähriger Praxis im Pfarrhaus (Pfarreisekretariat, Liturgie, Religionsunterricht, Pfarreiseelsorge) **sucht Anstellung als Ferienablösung** (Anfang August bis Anfang Oktober 1997).
Kontaktnahme erbeten unter Chiffre 1774, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Bleiverglasungen
Reparaturen und Restaurationen
Neuanfertigungen und
allgemeine Verglasungen
Glas-Atelier Marc Boder
Glaser und Kunstglaser
dipl. Glasbauexperte, Dählenstr. 76
2540 Grenchen, Tel. 032 - 653 08 29
Fax 032 - 653 08 89

Kath. Kirchgemeinde Wittenbach/Kronbühl

Wir suchen für unsere Pfarrei St. Ulrich/St. Konrad auf Beginn des neuen Schuljahres (August 1997)

eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter im Pastoralteam

Das Arbeitsgebiet umfasst ein Vollamt, wobei die Aufteilung in Teilpensen möglich ist.
Mit einer Ausbildung als Pastoralassistenten/-in oder als Diplomkatecheten/-in sind Sie bei uns richtig. Ihre Aufgaben sind:
- Jugendarbeit
- Religionsunterricht Mittel- und Oberstufe
- Vorbereiten und Mitgestalten von Gottesdiensten
- Mitarbeit in der Firmvorbereitung
- weitere, den Fähigkeiten entsprechende Aufgaben

Auskunft erteilt Ihnen gerne der Pfarreileiter Markus Zweifel, Telefon 071 - 298 30 20. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Katholische Kirchenverwaltung Wittenbach/Kronbühl, Präsident Guido Baumgartner, Holengartenstrasse 8, 9302 Kronbühl

Römisch-katholische Pfarrei St. Mauritius, Trimbach (SO)

Wir – eine aufgeschlossene und aktive Pfarrei – haben in einem längeren Prozess im letzten Jahr für unsere Pfarrei ein Leitbild erarbeitet. Damit dieses nun gemeinsam mit unseren zwei Pastoralassistenten umgesetzt werden kann, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Priester

welcher unser Pfarreileben lebendig mitgestalten möchte.

Die Pfarrei St. Mauritius in Trimbach hat sehr viel zu bieten:
- erfahrene, langjährige Katecheten und Katechetinnen
- einen sehr aktiven Pfarreirat mit mehreren Arbeitsgruppen und vor allem
- viele engagierte Laien, Gruppen und Vereine, die sich auf Sie als neuen Seelsorger in unserer Pfarrei freuen

Wir laden Sie herzlich ein, mit folgenden Bezugspersonen Verbindung aufzunehmen und freuen uns, Sie kennenzulernen:

Bischofsvikar Arno Stadelmann, Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, Telefon 032 - 622 78 22 oder 032 - 623 28 11; oder Alfred Imhof, Baselstrasse 214, 4632 Trimbach, Kirchgemeindepräsident, Telefon P 062 - 293 45 43, G 062 - 919 02 02

Pfarramt St. Christophorus
4057 Basel
Kleinhüningeranlage 27

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf den 1. Januar 1998 eine/n

Laientheologin/-en oder Pastoralassistentin/-en

zu 50%

Bei Interesse besteht auch die Möglichkeit für ein weiteres Teilpensum in der städtischen Katechese oder der Seelsorge des Kantons Basel-Stadt.

Aufgabenbereiche:
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung von Gottesdiensten und Durchführung von Wortgottesdiensten
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen
- pfarreiliche Katechese

Wir erwarten:
- abgeschlossenes Studium
- eine starke teamfähige Persönlichkeit
- Berufserfahrung
- Flexibilität und Belastbarkeit

Der Lohn richtet sich nach den Ansätzen der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt.
Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Hans Rüegg, Kleinhüningeranlage 27, 4057 Basel, Telefon 061-631 05 20.

Bewerbungen sind bis 15. Juni 1997 zu richten an: Othmar Sohn, Pfarreiratspräsident, Weilerweg 3, 4057 Basel

Röm.-kath. Kirchgemeinde Adligenswil (LU)

Die Pfarrei Adligenswil sucht auf Beginn des Schuljahres 1997/98 oder auf später eine/einen

Katechetin/Katecheten

Pensum: 40–50%

Arbeitsbereiche:
- Religionsunterricht in der Primarstufe (3.–6. Klasse). Pro Stufe sind zwei Klassen à 1 Wochenstunde zu unterrichten.
- Mitarbeit in der Liturgie: Familiengottesdienste und ökumenische Feiern in der Schule
- Mitarbeit im Pfarreiteam
- je nach Eignung und Interesse sind weitere Aufgaben möglich

Wir erwarten:
- katechetische oder gleichwertige Ausbildung
- Teamfähigkeit
- Kontaktfreude und Einfühlungsvermögen

Weitere Auskünfte erteilt: Kirchenratspräsident Hermann Muther, Rütlimatte 5, 6043 Adligenswil, Telefon 041-370 43 38.

Bewerbungen sind zu richten an: Hermann Muther, Rütlimatte 5, 6043 Adligenswil

Katholische Kirchgemeinde Therwil/ Biel-Benken

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1997/1998 oder nach Übereinkunft suchen wir eine/n

Katechetin / Katecheten

Wir stellen uns eine initiative, selbständige Persönlichkeit vor, die gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitet und auch Freude an einer lebendigen Kirche hat.

Neben dem Religionsunterricht begleiten Sie unter anderem unsere Jugend bei der Vorbereitung von der ersten heiligen Kommunion und der Firmung.

Wir freuen uns auf Sie.

Telefonische Auskunft erteilt Silvia Sahli, Therwil, Telefon 061-721 45 75.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie an die katholische Kirchgemeinde Therwil, z. Hd. Toni Abgottspon, Stefanstrasse 34, 4106 Therwil (BL)

Pfarrektorat Merlischachen

Wir suchen einen

Priester

der zusammen mit der Religionslehrerin in unserer kleinen Gemeinde die priesterlichen Dienste sicherstellt bzw. koordiniert.

Gerne besprechen wir mit Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten.

Nähere Auskünfte erteilen:
Kirchenpräsident Bruno Dober, Bischofswil, 6402 Merlischachen, Telefon 041-850 12 28, oder Pfarrprovisor Franz Bircher, Pfarrhausplatz, 6403 Küssnacht am Rigi, Telefon 041-854 30 13

Die **Katholische Kirchgemeinde Sulgen** im ländlichen Thurgau sucht einen

Pfarrer

auf Sommer 1997 oder nach Vereinbarung.

Die aufgeschlossene Kirchenvorsteherschaft, der aktive Pfarreirat, die kirchlichen Vereine, die voll- und nebenamtlichen Angestellten, vor allem aber die vielen engagierten Mitchristen sind nach der Demission des langjährigen Pfarrers bereit, einen neuen Leiter und Begleiter auf dem christlichen Weg in die Zukunft in ihrem Kreis auf- und anzunehmen.

Da in unserer Pfarrei mittelfristig auch andere Funktionen in der Seelsorge sowie im Religionsunterricht neu zu besetzen sind, ist auch die Übernahme der Aufgabe durch ein Pfarreileitungsteam vorstellbar.

Fühlen Sie sich von dieser anspruchsvollen Aufgabe angesprochen, erteilen gerne nähere Auskünfte: Erich Baumann, Präsident KV Sulgen, Telefon 071-633 16 35; Bruno Thomas, Pfarreiratspräsident, Telefon 071-642 35 30; Albin Studer, alt Pfarrer, Telefon 071-642 42 90.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: Personalamt Bistum Basel, Solothurn, oder an die Kirchenvorsteherschaft, zuhanden Erich Baumann, Hohle Gasse 3, 8575 Bürglen

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA

NEU!

direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Steffens
Partner der Kirchen

Testen auch Sie, wie die Benediktinerabtei Disentis eine Steffens-Mikrofon-Anlage

Das Kloster Disentis ist durch seine 1200-jährige Geschichte einer der bedeutendsten Sakralbauten nördlich des Alpenquerrisses.
Auch in diesem Gotteshaus haben sich die Verantwortlichen nach mehreren Wochen Probephase für Steffens-Qualität entschieden.
Wir sind stolz, auch dieses bedeutende Schweizer Bauwerk beschallen zu dürfen.

Testen Sie unverbindlich, wir lösen Ihre akustischen Probleme, bis Sie zufrieden sind. Rufen Sie an oder senden Sie uns den Coupon.

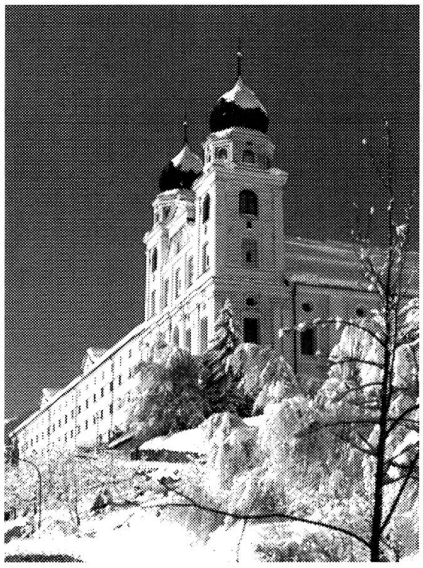

Bitte beraten Sie uns kostenlos ○
Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren ○
Wir planen den Neubau/Verbesserungen einer Anlage ○
Wir suchen eine kleine tragbare Anlage ○

Name/Stempel _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

Telecode AG • Industrie Straße 1b • CH-6300 Zug
Telefon: 041/7101251 • Telefax 041/7101265

SKZ 97

Röm.-kath. Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon a. S.

Wir suchen auf Schulbeginn 1997/98 als Ergänzung in unser Seelsorgeteam eine/einen

Jugendseelsorger/-in (50%)

Sind Sie bereit

- im Seelsorgeteam mitzuarbeiten?
- das Katechetenteam zu leiten?
- Religionsunterricht an der Oberstufe zu erteilen?
- der Ministrantengruppe vorzustehen?
- nachschulische offene Angebote für Jugendliche aufzubauen?

Haben Sie eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Katechese/Jugendanimation und Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen?

Dann freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Die Anstellung erfolgt nach den Richtlinien der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten der Röm.-kath. Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon a. S., Hasenackerstrasse 19, 8708 Männedorf

Kerzen mit dem Logo der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz vom 23.–29. Juni 1997

hongler wachswaren

postfach 247
9450 altstätten SG
tel 071/755 66 33
fax 071/755 66 35

180/50 mm Siebdruck Cartons à 12 oder 32 Stk.

Orgelbau

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon
Geschäft 081-257 17 77
Fax 081-257 17 71
Richard Freytag
CH-7012 FELSBERG GR

FELSBERG AG

Zu verkaufen

schöner Altartisch

Masse: L = 1,30 m, B = 1,30 m, H = 0,93 m, im Stile 2. Hälfte 19. Jahrhundert, dunkel gebeizt, sehr schöne Profile, aus massivem Eichenholz. Abholpreis in 4242 Laufen (BL): Fr. 3000.–.
G. Gerster, Telefon 061-761 67 22

Seit 1855
Ihr Vertrauenslieferant für

Altarkerzen
Bienenwachs 100%
Bienenwachs 55%
Bienenwachs 10%
Osterkerzen
Taufkerzen handverziert
Opferkerzen
Opferlichte
Weihrauch
Kohlen
Ewiglichte

Seit über 100 Jahren beliefern wir Klöster, Abtei- und Pfarrkirchen in der ganzen Schweiz

Rudolf Müller AG
Telefon 071·755 15 24
Telefax 071·755 69 43
9450 Altstätten SG

Pfarrei St. Gallus, 9242 Oberuzwil

Unsere Pfarrei sucht infolge Wegzugs unserer jetzigen Pastoralassistentin (Ernennung zur Gemeindeleiterin in unserer Nachbarpfarrei) auf Anfang August 1997 oder nach Vereinbarung einen/eine

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin

(80–100%-Pensum)

Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Religionsunterricht
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Jugendarbeit

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Präsident der Kirchenverwaltung, Franz Odoni, Telefon 071-951 69 88

AZA 6002 LUZERN
20–21/15. 5. 1997